

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2019/4369-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
<b>Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners / Anfrage der CDU-Fraktion</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	03.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele:**  
nicht zutreffend

**Sachverhalt:**

Zu Anfrage der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

*1. Wie hoch beziffert der OSB den Befall durch den EPS in den Jahren 2018 und 2019 und wie hoch waren jeweils die Kosten für eine Beseitigung? Wie werden sich die Kosten in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln?*

Im Jahr 2018 betrug die Zahl der gemeldeten EPS-Befallsstandorte lediglich 8, im Jahr 2019 wurden dem OSB 221 EPS-Befallsstandorte auf städtischen und 30 Standorte auf privaten Grundstücken gemeldet. Die Zahl der betroffenen Bäume liegt wahrscheinlich im hohen dreistelligen Bereich.

Die Kosten für die Beseitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners an den gemeldeten 8 Standorten beliefen sich beim OSB im Jahr 2018 auf insgesamt ca. 2.700 €. Im Jahr 2019 sind auf Veranlassung des OSB 40 EPS-Befallsstandorte bearbeitet worden. Hinzu kommen weitere Kosten, die direkt bei anderen Fachbereichen (z.B. Bildung, Schule und Sport, Eigenbetrieb Immobilien) anfallen. Da die Leistungen von den Dienstleistern noch nicht vollständig abgerechnet sind, können hierzu noch keine detaillierteren Angaben gemacht werden.

*2. Hat der OSB bereits einen Aktionsplan zum Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner für die kommenden Jahre? Wenn ja, wie sieht dieser aus?*

Aktuell erarbeitet der OSB eine Beschlussvorlage zum zukünftigen Umgang mit dem Befall durch den Eichenprozessionsspinner, die als abgestimmtes Konzept in den Folgejahren die städtische Handlungsgrundlage bilden soll.

*3. Ergibt es Sinn, dass der OSB die Ausrüstung zur Entfernung der Nester selber anschafft, anstatt Fachfirmen zu beauftragen? Welche Ausrüstung (Absauggeräte, Schutzanzüge, ...) würde benötigt und welche ist bereits vorhanden? Wie hoch schätzt der OSB die Kosten dafür?*

Zurzeit verfügt der OSB weder über das entsprechend ausgebildete Personal, die notwendige Spezialausrüstung noch über eine zusätzliche Hubarbeitsbühne, um Nester des Eichenprozessionsspinners zu entfernen.

Nach einer ersten Einschätzung und groben Kalkulation würden bei einer Durchführung durch den OSB grundsätzlich folgende Personalkapazitäten und Ausrüstungsgegenstände benötigt bzw. folgende Kosten anfallen:

- zwei Mitarbeiter (ausgebildetes Fachpersonal mit Hubarbeitsbühnenführerschein; EG 4) für ca. 3 Monate	ca. 20.000 €/a
- Hubarbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe von ca. 20 m	ca. 180.000 € Invest zzgl. Unterhaltungs-/ Betriebskosten bzw. bei Anmietung ca. 15.000 €/a
- Spezialindustriestaubsauger	ca. 3.500 € Invest zzgl. Unterhaltungs-/ Betriebskosten
- Empfohlene persönliche Schutzausrüstung für die Beseitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners nach der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	Setkosten als Einweg-PSA: ca. 30 € je Nest und Mitarbeiter

Eine detailliertere Kalkulation wird im Rahmen der Beschlussvorlage zum zukünftigen Umgang mit dem Befall durch den Eichenprozessionsspinner erstellt.

gez. Fillep

gez. Schnier